

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 211/2018

Teningen, den 30. Januar 2018

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

| <b>Beratungsfolge</b>    | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------------------|---------------|----------------------|
| Gemeinderat (öffentlich) | 20.02.2018    | Beschlussfassung     |

---

**Betreff:**

Besetzung des

- a) Technischen Ausschusses
- b) Verwaltungsausschusses
- c) Aufsichtsrats der Teningen Projektentwicklungs GmbH
- d) Aufsichtsrats der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH
- e) Arbeitskreis "Schulentwicklung"

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird folgende Besetzung der CDU-Positionen beschlossen:

a) Technischer Ausschuss:

| Mitglied   | Stellvertreter nach Reihenfolge                          |
|--|--|
| Michael Gasser<br>Dimitrios Vetos<br><b>Dr. Peter Schalk</b> | Martin Schneider<br><b>Christian Bader</b><br>Peter Welz |

b) Verwaltungsausschuss:

| Mitglied   | Stellvertreter nach Reihenfolge                              |
|--|--|
| <b>Christian Bader</b><br>Martin Schneider<br>Peter Welz | Dimitrios Vetos<br>Michael Gasser<br><b>Dr. Peter Schalk</b> |

c) Aufsichtsrats der Teningen Projektentwicklungs GmbH: Christian Bader

d) Aufsichtsrats der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH: Dr. Peter Schalk

e) Arbeitskreis "Schulentwicklung": Michael Gasser

Die weiteren bisherigen Besetzungen bleiben unverändert.

## **Erläuterung:**

Der verstorbene Gemeinderat Martin Weiler war Mitglied im Technischen Ausschuss, im Arbeitskreis „Schulentwicklung“ und in den Aufsichtsräten der Teningen Projektentwicklungs GmbH und der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Durch seinen Tod wird eine Neubesetzung dieser Positionen erforderlich.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird keine Einigung erzielt, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat, nicht nur die Fraktionen, einen Wahlvorschlag einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt.

Wird nur ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind, also in diesem Falle jeweils eine.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die aktuelle Besetzung der Ausschüsse kann der Anlage entnommen werden.